Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

12. Juli 2018
Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3302
Telefax 0211 871-

Präsident des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 982
A9

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach

Sitzung des Innenausschusses am 05.07.2018
„Änderung der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) der Polizei im September 2018"

Antrag der Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen

Sehr geehrte Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Innenausschusses des Landtags übersende ich meinen ergänzenden schriftlichen Bericht in 60-facher Ausfertigung.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835, 836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Nachbericht des Ministeriums des Innern

zur Sitzung des Innenausschusses

am 05. Juli 2018

zum Tagesordnungspunkt

„Änderung der Belastungsbezogenen Kräfteverteilung (BKV) der Polizei im September 2018"

Antrag der Fraktion von Bündnis90 / Die Grünen

vom 25. Juni 2018

Frage a) Wie vollzieht sich die Nachverteilung in den Kreispolizeibehörden des Landes für den Zeitraum 2018/2019? Ich bitte um eine aufgeschlüsselte Darstellung nach Kreispolizeibehörden und Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten samt der jeweiligen Veränderung zum Vorjahr.

Im Nachgang zu meinem Bericht vom 02. Juli 2018 für die Sitzung des Innenausschusses am 05. Juli 2018 übersende ich eine Übersicht über die Ergebnisse der BKV 2018. Die BKV 2018 liegt den Kreispolizeibehörden (KPB) im Entwurf vor, parallel erfolgte die Zuleitung an den Polizei-Hauptpersonalrat zur Wahrnehmung seiner Rechte nach dem Landespersonalvertretungsgesetz NRW.

Die Polizei in Nordrhein-Westfalen braucht mehr Polizistinnen und Polizisten. Die Erhöhung der Zahl der Einstellungsermächtigungen für Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter von bisher 2.000 auf 2.300 ist ein wesentlicher Faktor, damit die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens weiterhin gewährleistet ist. Die Zahl der jungen Kommissarinnen und Kommissare kann allerdings nicht auf einen Schlag erhöht werden, sie stehen erst nach Abschluss ihrer Ausbildung in drei Jahren zur Verfügung. Die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten (PVB) in Nordrhein-Westfalen wird sich in den kommenden Jahren zunächst auf gleich bleibendem Niveau bewegen und dann ab 2020 stetig anwachsen.
Es gilt den Zeitraum bis dahin nicht nur durch Zwischenlösungen zu überbrücken, sondern kurzfristig einen tatsächlichen Mehrwert zu erzielen. Zur Entlastung der bereits vorhandenen PVB werden daher bis zum Jahr 2022 jährlich 500, insgesamt also 2.500 Stellen für Regierungsbeschäftigte bereitgestellt.

In der Gesamtbetrachtung (Planstellen und Stellen) der BKV 2018 weisen alle KPB zumindest den Stand der BKV 2017 auf, viele KPB liegen teilweise deutlich darüber. Durch die 400 zusätzlichen Regierungsbeschäftigten (100 waren bereits im Haushaltsvorzug über die BKV 2017 verteilt worden) und die damit einhergehende Entlas-

tung von Verwaltungsaufgaben können sich PVB mehr auf ihre Kernaufgaben konzentrieren, sodass die ausgewiesenen Zuwächse ganz überwiegend der Stärkung der operativen Aufgabenwahrnehmung dienen.

Die Terrorismusbekämpfung ist ein Schwerpunkt der Sicherheitspolitik, denn die abstrakte Gefährdung für die Sicherheitslage in Deutschland durch den islamistischen Terrorismus ist und bleibt unverändert hoch. Eine Verstärkung des Staatsschutzes war daher zwingend notwendig. Dies und die ebenfalls notwendige Einrichtung von zwei weiteren Einsatzzügen bei den KPB Bochum und Essen haben in diesem Jahr das belastungsbezogen zu verteilende Personal zu Lasten aller Kreispolizeibehörden reduziert.

Mit Blick auf die Zukunft sind zudem folgende Weichenstellungen erfolgt bzw. geplant:

- Die Anzahl der PVB wird erst ab dem Jahr 2020, dann aber stetig in den Folgejahren, anwachsen. Dann wird die Erhöhung der Einstellungszahlen auf 2.300 Ihre Wirkung entfalten.

- Die Zuweisung der weiteren bis zu 500 Stellen für Regierungsbeschäftigte nach Verabschiedung des Haushalts 2019 wird Anfang nächsten Jahres für weitere zusätzliche spürbare Entlastung in den Kreispolizeibehörden sorgen.

- Zur weiteren Verbesserung der Personalsituation der Polizei NRW wird im Haushaltsgesetzgebungsverfahren 2019 die Erhöhung der Einstellungsermächtigungen auf 2.400 enthalten sein. Zudem soll, vorbehaltlich des Ergebnisses des Haushaltsgesetzgebungsverfahrens, die Möglichkeit freiwillig die Lebensarbeitszeit zu verlängern, zunächst unter den bislang bestehenden Rahmenbedingungen auch für das Jahr 2020 erhalten bleiben.

Insgesamt sind damit alle denkbaren Maßnahmen eingeleitet, um die Polizei NRW für die künftigen Anforderungen personell gut auszustatten.

KPB	1 Differenz Planstellen Beamtinnen/ Beamte BKV 2018/2017	2 Differenz Stellen Regierungs-beschäftigte BKV 2018/2017	3 Differenz Gesamt Planstellen + Stellen BKV 2018/2017*
Aachen	2,13	13,61	15,75
Bielefeld	-4,72	11,01	6,29
Bochum	18,51	12,23	30,74
Bonn	-2,57	15,75	13,18
Borken	-5,80	6,25	0,45
Coesfeld	-0,48	3,53	3,05
Dortmund	-1,87	21,11	19,24
Duisburg	1,93	14,25	16,18
Düren	-1,97	4,63	2,66
Düsseldorf	-6,24	24,64	18,40
Ennepe-Ruhr-Kreis	-0,57	4,14	3,58
Essen	19,19	20,46	39,65
Euskirchen	3,64	3,27	6,91
Gelsenkirchen	5,65	8,25	13,91
Gütersloh	-0,46	6,24	5,78
Hagen	2,96	7,35	10,31
Hamm	-0,11	4,27	4,17
Heinsberg	-0,10	5,06	4,96
Herford	-0,28	3,72	3,44
Hochsauerlandkreis	0,00	4,57	4,57
Höxter	-0,24	1,94	1,70
Kleve	-5,66	5,66	0,00
Köln	3,99	42,19	46,17
Krefeld	-4,47	5,92	1,44
Lippe	-0,14	4,97	4,83
Märkischer Kreis	-5,08	8,21	3,13
Mettmann	-4,72	8,99	4,27
Minden-Lübbecke	-0,36	5,10	4,73
Mönchengladbach	0,64	8,39	9,03
Münster	6,92	11,16	18,09
Oberbergischer Kreis	0,49	4,45	4,94
Oberhausen	-4,11	4,10	0,00
Olpe	-0,85	1,85	1,00
Paderborn	-0,74	5,82	5,08
Recklinghausen	-7,32	15,89	8,57
Rhein-Erft-Kreis	-3,65	10,42	6,77
Rheinisch-Berg.-Kreis	1,89	4,84	6,73
Rhein-Kreis Neuss	-2,09	9,33	7,24
Rhein-Sieg-Kreis	-4,38	6,14	1,76

KPB	1 Differenz Planstellen Beamtinnen/ Beamte BKV 2018/2017	2 Differenz Stellen Regierungs-beschäftigte BKV 2018/2017	3 Differenz Gesamt Planstellen + Stellen BKV 2018/2017*
Siegen-Wittgenstein	-2,82	7,14	4,32
Soest	2,49	5,77	8,26
Steinfurt	1,71	9,60	11,31
Unna	-4,83	5,98	1,15
Viersen	-0,08	5,37	5,29
Warendorf	-0,16	4,71	4,55
Wesel	-6,76	10,07	3,30
Wuppertal	11,50	21,65	33,15

*Abweichungen im Hunderstelbereich sind Rundungsdifferenzen geschuldet

Erläuterungen:

Spalte 1: Differenz der Planstellen für Beamtinnen und Beamte (Polizeivollzugs- und Verwaltungsbeamtinnen und -beamten) im Vergleich der BKV 2018 und 2017

Spalte 2: Differenz der Stellen für Regierungsbeschäftigte im Vergleich der BKV 2018 und BKV 2017

Spalte 3: Differenz insgesamt (Planstellen/Stellen) im Vergleich der BKV 2018 und BKV 2017